Eckwerte zur

Anhörung über die Verordnung der berufliche Grundbildung für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ und Bildungsplan

Frist: 10. Februar 2023

Berufsnummer: 82113	**Geschützter Titel:** Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ	
Lehrdauer:	**Neu:** ☐ 2 Jahre ☒ 3 Jahre ☐ 4 Jahre	Bisher: ☐ 2 Jahre ☒ 3 Jahre ☐ 4 Jahre
Aufzuhebende/r Beruf/e:	**Berufsnummer:** 82112	**Beruf:** Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ
Statistik Lehrverhältnisse:	**Jahr:** 2021	**Gesamtbestand:** 290

Berufsbild

Kosmetikerinnen und Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

a. Sie führen pflegende, hautverbessernde und ästhetische Behandlungen an Körper und Gesicht von Kundinnen und Kunden jeglichen Alters durch und gehen mit Empathie und Professionalität auf deren Bedürfnisse und Wünsche ein; sie kommunizieren dabei situations- und adressatengerecht und stellen das Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden ins Zentrum.
b. Sie führen Anamnesegespräche sowie Haut-, Gesichts- und Körperbeurteilungen durch; sie dokumentieren das Resultat und die individuell abgestimmten Behandlungen, die sie auf dieser Grundlage planen.
c. Sie informieren und beraten ihre Kundschaft umfassend zu Behandlungen und Produkten und wickeln den Verkauf ab; hierfür informieren sie sich regelmässig über Trends, sind offen gegenüber kosmetischen, technologischen und technischen Innovationen und beachten dabei die Auswirkungen auf die Gesundheit.
d. Sie nehmen administrative und organisatorische Aufgaben im Betrieb wahr, bewerben ihr Geschäft auf verschiedenen Kommunikationskanälen und sorgen für eine gepflegte Arbeitsumgebung und eine angenehme Atmosphäre im Betrieb.
e. Bei allen ihren Tätigkeiten sind sie für die strikte Einhaltung von Hygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz besorgt.

EBA:	☐ Ja / ☒ Nein	Wenn nein: ☐ wurde abgeklärt / ☒ kein Bedarf / ☐ später
Bemerkungen:		

Trägerschaft/en

- SFK Schweizer Fachverband für Kosmetik, www.sfkinfo.ch
- Associazione estetiste della Svizzera italiana AESI, www.aesi.ch
- Association Suisse des Esthéticiennes avec Certificat Fédéral de Capacité, www.asecfc.ch

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:	4 Tage pro Woche

Schulische Bildung

Lektionenzahlen:	**Neu:**	Bisher:
Berufskenntnisse: ABU: Sport: **Total:**	600 360 120 **1080**	600 360 120 **1080**
Regelmodell:	☒	☒
Degressives Modell:	☐	☐
Progressives Modell:	☐	☐
Blockunterricht:	☐	☐
IFK:	☐	☐
Bemerkungen:		

Überbetriebliche Kurse

Anzahl Tage:	**Neu:** 16	Bisher: 14
Bemerkungen:		

Qualifikationsverfahren

Qualifikationsbereiche:	**Neu:**	Bisher:
Teilprüfung:	☐ Ja / ☒ Nein	☐ Ja / ☒ Nein
Praktische Arbeit:	8 Stunden und 15 Minuten ☐ IPA / ☒ VPA	7 Stunden ☐ IPA / ☒ VPA
Berufskenntnisse:	3 Stunden ☐ mündl. / ☒ schriftl.	3 Stunden und 30 Minuten ☒ mündl. / ☒ schriftl.
Bemerkungen: Bei der praktischen Arbeit ist neu ein Fachgespräch von 30 Minuten vorgesehen. Auf die mündliche Prüfung in den Berufskenntnisse wird verzichtet.		

Erfahrungsnote

	Neu:	Bisher:
Berufliche Praxis:	☐	☐
Berufskenntnisse:	☒	☒
Ueberbetriebliche Kurse:	☐	☐
Bemerkungen:		

Sonstige Bemerkungen

Art. 10, Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner: Die Trägerschaften können keine verwandten Berufe nennen, das EFZ eines verwandten Berufs ist aus diesem Grund nicht unter den Qualifikationen im Art. 10 aufgelistet.

Kontaktperson SBFI

Nicoletta Gullin, Tel. 058 462 97 80, E-Mail: nicoletta.gullinhalter@sbfi.admin.ch